

# 9 Grundgesetz



Con. Obs. 9, 10	UN-KRK Art. 4	Umfang	★★★
-----------------	---------------	--------	-----

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes empfahl Deutschland 2014:

„9. Der Ausschuss nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die meisten Bundesländer die Kinderrechte in ihren Verfassungen ausdrücklich anerkennen. Dennoch bleibt der Ausschuss besorgt darüber, dass die Kinderrechte bisher in den Verfassungen von Hamburg, Hessen und des Bundes (Grundgesetz) noch nicht ausdrücklich anerkannt werden. Darüber hinaus nimmt der Ausschuss zur Kenntnis, dass das Übereinkommen in Artikel 59 Absatz 2 des Grundgesetzes mit einem Bundesgesetz auf eine Ebene gestellt wird.

10. Angesichts seiner vorherigen Empfehlungen (CRC/C/15/Add.226, Abs. 10) fordert der Ausschuss den Vertragsstaat nachdrücklich dazu auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen um sicherzustellen, dass das Übereinkommen vor Bundesrecht Vorrang hat, indem es in das Grundgesetz aufgenommen oder ein beliebiges anderes Verfahren angewandt wird.“

*Dieses Thema wird in der Endfassung des Berichtes voraussichtlich etwa 500 englische Worte umfassen. Diese Schätzung des Umfangs beinhaltet eine Bezugnahme auf die Empfehlungen aus 2014 (Frage 1), möglicherweise neue Aspekte im Berichtszeitraum (Frage 2) und einen Textvorschlag für eine Empfehlung (Frage 3). In Word können Sie die Funktion „Wörter zählen“ benutzen, die sich meistens in der Registerkarte „Überprüfen“ befindet, um die Länge des von Ihnen vorgeschlagenen Textes zu überprüfen.*

1. Für die Einschätzung zur Umsetzung der Empfehlungen des UN Ausschusses können Sie die Beantwortung der folgenden Fragen als Arbeitshilfe nutzen:
  - Haben die Bundesländer Hamburg und Hessen im Berichtszeitraum die Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen?
  - Hat der Vertragsstaat alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass die UN-KRK vor dem Bundesrecht Vorrang hat, indem Kinderrechte im Grundgesetz (Bund) aufgenommen werden?
2. Gibt es neue Aspekte zu diesem Thema im Berichtszeitraum (ca. seit 2013)?
3. Welchen Veränderungsbedarf sehen Sie? Oder: Welches Ziel gibt es aus Sicht der Zivilgesellschaft? Oder: Welche Empfehlung sollte die National Coalition in Bezug auf dieses Thema aussprechen?
4. Auf welche Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung dieser Empfehlung des UN-Ausschusses von 2014 nehmen Sie Bezug (Gesetze, Beschlüsse, Maßnahmen etc.)? (Stichworte oder Links genügen)
5. Welche Quellen und Daten legen Sie Ihrem Textvorschlag zu Grunde? (Bitte geben Sie Links oder andere Quellenangaben an.)

Unter anderem diese Mitglieder oder Themennetzwerke der National Coalition befassen sich mit diesem Thema und können bei Bedarf konsultiert werden:

- Aktionsbündnis Kinderrechte ins Grundgesetz

Diese Materialien stehen der National Coalition bisher zu diesem Thema zur Verfügung:

[Deutsches Institut für Menschenrechte und National Coalition, Landkarte zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz](#)

[Hamburger Appell, Hintergrundpapier der National Coalition zur Verankerung der Kinderrechte ins Grundgesetz.](#)

[Schreiben der NC an die Mitglieder des Deutschen Bundestags, November 2017](#)

[Sachverständigen-Anhörung, „Fragen zum Thema Kinderrechte in die Verfassung“, 2007](#)

[NRW Bundesratsinitiative](#)

[Bayernplan: Kinderrechte gehören in die Verfassung, 2017](#)

[Wapler, Rechtsgutachten: Umsetzung und Anwendung der Kinderrechtskonvention in Deutschland, 2017](#)